



Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Gemeinde Forstinning

Bürgerservice, Zimmer 02 und 03

Telefon: 08121/9309-0

E-Mail: poststelle@forstinning.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Forstinning, den 09.01.2025

Gemeinde Forstinning

Ostermair
Erster Bürgermeister



Aushang

von: 09.01.2025

bis: 06.02.2025

Bankkonten:

Kreisbank für München, Starnberg, Ebersberg

IBAN: DE78 7025 0150 0000 1200 89

BIC: BYLADEM11RM

VR-Bank Erding eG

IBAN: DE78 7016 9605 0000 5105 80

BIC: GENODEF33E